

GEMEINDE THALMASSING

LANDKREIS REGENSBURG



Gemeinde Thalmassing, Kirchweg 1, 93107 Thalmassing

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Bayern

Tel. 09453/9934-0
Fax 09453/9934-20
E-Mail: gemeinde.thalmassing@thalmassing.de
Homepage: www.thalmassing.de

Aktenzeichen: 2.3-1310/BR
Thalmassing, 26.04.2021

| | | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------|---|
| Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: | Sachbearbeiter: Frau Brandl | Tel: 0 94 53/99 34-12 | Zimmer Nr.: 01 | E-Mail: Renate.brandl@thalmassing.de |
|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------|---|

Genehmigung der Plakatierung von Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2021

Anlage: Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Thalmassing und die Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten (sogenannte Plakatierverordnung der Gemeinde Thalmassing)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Plakatierung von Wahlwerbung durch die Piratenpartei Deutschland wurde bei der Gemeinde Thalmassing am 17.04.2021 beantragt. Eine Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die beiliegende Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Thalmassing und die Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten beachtet wird. Eine Aufstellung **eines** Plakatständers **oder** die Anbringung **eines** Plakates an der von der Gemeinde Thalmassing aufgestellten Plakatwand pro in § 6 Abs. 2 der genannten Verordnung aufgezählten Standorte wird genehmigt. Die Plakatierung ist frühestens 8 Wochen vor der Bundestagswahl 2021, also ab 01.08.2021, möglich. Die maximale Größe beträgt DIN A1. Die Plakate müssen bis spätestens eine Woche nach der Wahl wieder entfernt werden (§ 5 der genannten Verordnung). Falls Plakatstände der Piratenpartei verwendet werden, sind diese nur auf der Grünfläche um den großen, von der Gemeinde Thalmassing aufgestellten Plakatstander, zulässig und müssen sturmsicher angebracht werden sowie dürfen sie den Verkehr nicht beeinträchtigen. Des Weiteren sind die in § 2 der genannten Verordnung genannten Auflagen zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen wird auf § 7 Abs. 2 und § 9 der genannten Verordnung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Renate Brandl

Bankverbindungen:

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE82 7505 0000 0480 1001 22; BIC: BYLADEM1RBG

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG.
IBAN: DE92 7506 2026 0007 5213 75; BIC: GENODEF1DST